

ZENTRALBIBLIOTHEK SOLOTHURN

22. BERICHT
ÜBER DAS JAHR
1951

BUCHDRUCKEREI GASSMANN A.-G. SOLOTHURN - 1952

22. BERICHT

über das Jahr 1951

I. Allgemeines

Es wäre ungerecht, wollten wir beim Rückblick auf das verflossene Jahr nicht der grossen Fortschritte gedenken, die in der *Neubaufrage* erreicht wurden. Der eine Stiftungsteilhaber, die Einwohnergemeinde Solothurn, genehmigte das Neubauprojekt und bewilligte den ihr zufallenden finanziellen Anteil. Der andere Partner, der Staat Solothurn, bekundete ebenfalls seine Bereitschaft zur Schaffung eines zweckmässigen Bibliotheksgebäudes, indem er die gesetzgebende Behörde in einer besonderen Botschaft erneut über das Bauvorhaben orientierte. Der hohe Kantonsrat stimmte dem Projekt Pfister einstimmig zu und erklärte sich mit der Finanzierung einverstanden. Der Souverain des Kantons Solothurn wird im neuen Jahr Gelegenheit haben, seinen Kulturwillen unter Beweis zu stellen, wenn es darum gehen wird, die bereitgestellten finanziellen Mittel freizugeben.

Das Berichtsjahr erhielt aber noch in anderer Hinsicht besonderes Gepräge: Es gelang uns, auf dem Antiquariatsmarkte besondere Kleinodien in Faksimile-Ausgaben zu erwerben, die das Interesse an unserer Bücherei mehren werden.

Behörden und Personal

Die Bibliothekskommission erledigte ihre ordentlichen Geschäfte in den beiden Sitzungen vom 26. Mai und 30. Oktober 1951.

Ein eifriger Freund wissenschaftlicher und im besonderen auch bibliothekarischer Bestrebungen, ein Mann von Format und besonderem Gepräge, der während 14 Jahren (1924–1937) auch der Bibliothekskommission als initiatives Mitglied angehört hatte, ging am 30. April 1951 im 81. Altersjahr ins Reich der Toten ein: Dr. med. Ferdinand Schubiger, Kantonsarzt

in Solothurn. Wer je das Glück hatte, mit dieser vielseitigen, stets hilfsbereiten und geistprühenden Persönlichkeit zusammenzukommen, wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB) wählte Dr. L. Altermatt als Nachfolger des verstorbenen Dr. K. Schwarber zum Vizepräsidenten. Sie beauftragte ihn zugleich, die Arbeitsgruppe Einheits- und Studienbibliotheken zu gründen und zu organisieren; der in Solothurn neu gebildete Ausschuss ernannte ihn zum Vorsitzenden. Die Arbeitsgruppe Einheits- und Studienbibliotheken will im Rahmen der VSB den engeren Zusammenschluss und die vermehrte Zusammenarbeit gleichgerichteter Bibliotheken fördern, im besonderen aber die vielfältigen Probleme der mittleren Bibliotheken studieren, wobei das Hauptgewicht auf die Lösung praktischer Fragen gelegt wird. Durch all dies soll den schweizerischen Büchereien im kulturellen Leben des Landes vermehrte Geltung und Wirksamkeit verschafft werden.

II. Bücherzuwachs

Die Bücherei vermehrte sich im Berichtsjahr aus ordentlichen Mitteln und durch Geschenke um 7075 Einheiten, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

a) Art:	A. Zuwachs	
	Bibl. Einheiten 1950	1951
1. Literarische und wissenschaftliche Werke:		
a) Druckblätter und Broschüren	3094	1935
b) Bände	1896	1840
2. Dissertationen, Diplomarbeiten	232	195
3. Rechenschaftsberichte, Statuten, periodische Berichte	410	550
4. Patente	—	—
5. Handschriften:		
a) Bände	417	14
b) Lose Blätter	682	588
6. Graphica, Karten, Pläne, Ansichten, Plakate, Porträts	889	123
7. Zeitungsausschnitte	700	600
8. Filme und Diapositive	1260	1230
9. Schallaufnahmen	—	—
10. Verschiedenes, Druckstöcke, Kuriositäten etc.	4	—
11. Total	9584	7075

b) *Herkunft:*

12. Kauf	3022	2105
13. Schenkung	6561	4970
14. Tausch	—	—
15. Deposita	1	—
16. Total	<u>9584</u>	<u>7075</u>

B. Abgang

17. Verkauf, Austausch, Verlust, Makulatur . .	—	40
--	---	----

C. Verarbeitung

18. Katalogisiert	2026	2812
-----------------------------	------	------

1. Ankäufe

Obwohl sich der Durchschnittspreis des von uns erworbenen Buches während der letzten halbdutzend Jahre geradezu verdoppelt hat, konnten wir eine schöne Zahl von Neuerscheinungen aus den verschiedensten Gebieten erwerben, berechnigte Wünsche der Benutzer erfüllen und – dank dem Entgegenkommen der hohen Regierung, die uns die Mittel des Dispositionsfonds in grosszügiger Weise zur Verfügung stellte – die Bücherei um die bereits erwähnten faksimilierten Werke bereichern. Besondere Erwähnung verdienen:

a) *The Book of Kells*. Im Urs Graf-Verlag in Bern erschien in den Jahren 1950–1951 eine von der Druckerei Otto Walter AG. in Olten besorgte dreibändige Faksimile-Ausgabe des Kellsevangeliars, auch Codex Cenanensis genannt. Es ist dies eines der schönsten und bezeichnendsten Werke der irischen Buchmalerei, die im frühen Hochmittelalter führend war und deren Einfluss durch die Missionstätigkeit der Iren sich rasch auch in der kontinentalen Kunst auswirkte. Der heute im Trinity College zu Dublin aufbewahrte Codex stammt aus dem Kloster Kells (Ostirland) und dürfte um das Jahr 800 entstanden sein. Wie auch diese Handschrift zeigt, gehören die Evangeliare – so heisst die Sammlung der vier Evangelien – zu denjenigen Manuskripten, die am frühesten durch reichen Buchschmuck und hohe Buchkunst ausgezeichnet wurden. Das Book of Kells enthält ganzseitige Kanontafeln mit Evangelistensymbolen, wobei die tabellarischen Gegenüberstellungen der einander inhaltlich entsprechenden Evangelienabschnitte in üblicher Art durch Säulen mit Architraven und

Arkadenbögen getrennt bzw. zusammengefasst sind. Der Kodex reserviert ganze Blattseiten für die Darstellung der thronenden Maria mit Kind und den vier schützenden Engeln, der Gefangennahme und der Versuchung Christi, der Evangelisten und der Evangelistensymbole. Das Manuskript ist reich an üppig ausgeführten Initialen, an Rankenwerk, Verzierungen, an phantastischen Tierfiguren wie an andern bildlichen Schmuckelementen, die sozusagen wahllos in den Text eingestreut sind. Entsprechend dem Grundprinzip der irischen Buchmalerei beherrscht das Flächenhaft-Lineare die Darstellung, wenn auch hier – im Gegensatz zu anderen insularen Schöpfungen – die malerische Wiedergabe des Körperlichen nicht ganz vernachlässigt ist. Alle Kompositionen weisen symmetrische Strenge auf, sind aber aus vierteiligen kleinen und komplizierten Gebilden zusammengesetzt, die den Einfluss der koptischen und westgotischen Buchmalerei verraten. Die Welt des Dämonischen wird durch ein seltsames Geschlinge von Linien und betörend düstere Farben, in denen Braun, Violett und Gelb dominieren, beschworen. Es fällt schwer, die Seelenlage zu erkennen, die diesen Stil hervorgebracht hat, und so bleibt es beim Staunen über die ungeheure künstlerische Leistung, in die auch die Schriftgestaltung einbezogen werden darf. Die wüchtig wirkende irische Halbunziale des Book of Kells ist in ihrer architektonischen Vollendung von klassischer Schönheit. So erfüllt die Faksimile-Ausgabe, die allgemein als hochwertige Leistung des schweizerischen Druckgewerbes bewertet wird, eine schöne Mission. Als Studienwerk vertieft sie das Verständnis für mittelalterliches Geistesleben und zeigt im besonderen, welche schöpferischen Kräfte die irische Mission auslöste. Da es sich hier um ein solothurnisches Imprimat handelt, waren wir als kantonale Sammelstelle zum Ankauf der heute bereits selten gewordenen Kodex-Nachbildung zum vornherein verpflichtet.

b) *Die Manessische Liederhandschrift*. In den Jahren 1925–1927 erschien im Insel-Verlag Leipzig eine Faksimile-Ausgabe jenes Kodexes, den Gottfried Keller in den „Zürcher Novellen“ als „eines der schönsten Bücher der Welt“ bezeichnet: die grosse und reichste Sammlung des mittelhochdeutschen Minnesangs, die heute unter dem Namen „Manessische Liederhandschrift“ oder – in Anlehnung an den Standort des Originalmanuskriptes – die „Grosse Heidelberger Minnesänger-Handschrift“ bekannt ist. Was Gottfried Keller in seinem „Hadlaub“ und „Narr auf Manegg“ mit dichterischer Phantasie erschaute, mag in manchen Zügen mit der tatsächlichen, immer noch sehr umstrittenen Entstehungsgeschichte der Handschrift übereinstimmen. Das kostbare Werk hat seinen Ursprung sicherlich in Zürich, und nicht in Konstanz, wie gewisse Forscher annehmen. Der Sänger Johannes Hadlaub erzählt in seinen Liedern, wie sich die führenden

Männer des literarischen und künstlerischen Zürich um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, Ratsherr Rüdiger II. Manesse (gest. 1304) und sein Sohn Chorherr Johannes Manesse (gest. 1297) bemühten, die überall zerstreuten Dichtungen der Minnesänger zu sammeln. Es gelang ihnen tatsächlich, eine ungewöhnlich grosse Zahl von einzelnen „Liederbüchern“ zusammenzubringen. Nirgends ist aber bei Hadlaub die Rede von der eigentlichen Liederhandschrift mit ihren goldglänzenden Miniaturen und noch viel weniger davon, dass Hadlaub selbst den Kodex geschrieben und den Buchschmuck, die Dichterbildnisse, geschaffen hätte. Allerlei Indizien, vor allem Schrift- und Bildcharakter, beweisen im Gegenteil, dass die Handschrift erst allmählich, und zwar in der Zeit zwischen 1300 und 1340, also nach dem Tode der beiden eben erwähnten Manesse entstanden ist. Es waren daran nicht weniger als sieben Schreiber und vier Künstler beteiligt. Wie das sogenannte Naglersche Fragment und die nicht illustrierte Kleine Heidelberger Liedersammlung, die in die Zeit vor 1300 fallen dürften, bezeugen, müssen aber ältere Vorlagen für die Manesse Handschrift bestanden haben. Ja, die Manesse Handschrift ist in einem an sich nicht geringen Teile ihres Bestandes die Wiederholung einer älteren, ins 13. Jahrhundert zurückreichenden, recht umfangreichen Urhandschrift von Minneliedern, die nach den Verfassern geordnet waren und der Reihenfolge der Heidelberger Liederhandschrift weitgehend entsprechen.

Der Prachtkodex selbst hat eine sehr wechselvolle, in den Details noch lange nicht aufgehellte Geschichte. Er taucht um 1490, also verhältnismässig früh, im Schloss Heidelberg auf und gehörte während Generationen den Pfälzischen Kurfürsten. Er kam dann, aus den Stürmen des Dreissigjährigen Krieges gerettet, 1657 auf recht verschlungenen Wegen vom Neckar an die Seine. Ludwig XIV., der den Kodex durch Kauf erworben hatte, gab dem schadhaft gewordenen Holzdeckeleinband ein neues, rotes Maroquinkleid mit dem goldenen Wappen und Monogramm des französischen Königs. Ueber 230 Jahre blieb der Kodex in Paris und wurde in grosszügiger Weise nach auswärts verliehen. Im Jahre 1888 fand der Band dann nach vielen abenteuerlichen Fahrten, bei denen er auch zweimal der Zürcher Urheimat einen Besuch abgestattet hatte, den Weg durch Kauf nach Heidelberg zurück.

In der Bilderhandschrift, von der wir auf einer ausländischen Auktion eine originalgetreue Wiedergabe auf pergamentähnlich präpariertem Papier erwerben konnten, grüssen in rund 1000 Liedern nicht weniger als 140 nach dem Stande geordnete Minnesänger in nahezu 6000 Strophen die Geliebte. Das Gebiet der heutigen Schweiz ist mit einer recht ansehnlichen Zahl von Dichtern vertreten. Was aber Leben, Dichten, Wirken, Sinnen und Trachten der grossen Minnesänger der staufischen Zeit und ihrer

Epigonen in lebendiger Form vor Augen führt, sind die 138 ganzseitigen Verfasser-Bilder, welche die Handschrift schmücken. Der Bilderkreis stellt zwar keine Originalschöpfung dar, er steht vielmehr im Zusammenhang mit uns nicht erhaltenen Vorbildern. Einzelne Bilder wurden durch bestimmte Lieder angeregt. Die Mehrzahl der Miniaturen darf aber nicht als Illustration der Dichtung angesehen werden. Es handelt sich vielmehr um typische, zuweilen recht realistisch erfasste Darstellungen aus dem Lebenskreise der Verfasser, um Verbildlichung des Namens (Spervogel, Jakob von Wart), sprachlicher Wendungen des Dichters, und nur selten um einmalige Ereignisse. Oefters hat der Kopist seine Vorlage nicht mehr richtig verstanden und umgedeutet, so dass bei einzelnen Miniaturen die Beziehung zu der abgebildeten Persönlichkeit nicht ohne weiteres erkennbar ist. Immer aber spiegelt die Bildfolge das ritterliche Leben: sportliche und kriegerische Kämpfe, Jagdszenen, das Minneleben mit seinen Freuden und Leiden. Der Ritter ist im Geiste der Zeit heraldisch gekennzeichnet. Die Miniaturen sind in ihrer Art unübertrefflich, stellen ein Stück Sitten- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters dar und bestimmen unsere Auffassung von der hohen Zeit des Minnesangs.

c) *Johann Gutenbergs 42zeilige Bibel*. Das Glück wollte es, dass zu den beiden Handschriften, die das religiöse und profane Leben des Mittelalters in unüberbietbarer Form repräsentieren, sich auch das erste grössere gedruckte Buch gesellte. Von Gutenbergs 42zeiliger Bibel, dem wohl schönsten und denkwürdigsten Druckwerk aller Zeiten, konnte im Ausland ein gut erhaltenes Exemplar der Vorzugsausgabe des berühmten Faksimiledruckes (Leipzig 1913–1914) zu äusserst günstigem Preis erworben werden. Dieses Glanzstück der Reproduktionskunst aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg gibt den Text in Schwarz-Rot-Blau-Druck wieder, während die schönen Initialen und Randleisten in mehrfarbigem Lichtdruck prächtig zur Geltung kommen. Es handelt sich um zwei prächtige blindgepresste Folio-Originallederbände.

Es ist heute eine erwiesene Sache, dass das wesentliche Merkmal der Erfindung Gutenbergs nicht in den beweglichen Lettern liegt. Die Einzelletter als solche und der Vorgang des Druckens waren längst schon bekannt. Gutenberg stellte sich vielmehr die Aufgabe, die mühselige manuelle Tätigkeit des Schreibens durch ein mechanisches Verfahren, das den Umfang des Buches und die Anzahl der zu schaffenden Exemplare nicht einschränkt, zu ersetzen. Er erreichte dies einerseits mit Hilfe der von ihm erfundenen Gussform, des Giessinstrumentes, das ihm erlaubte, eine Vielzahl normierter, leicht zusammensetzbarer Typen herzustellen, anderseits durch die Presse, die er an Stelle des bisherigen Reiberdruckverfahrens setzte.

Gutenberg ist als Mensch noch ganz im Denken und Fühlen des Mittelalters verhaftet. Er betrachtet sich als Werkzeug des göttlichen Willens und seine Tat als Gnade des Himmels. Darum seine Vorliebe für den Druck liturgischer Bücher und der Bibel. Nach langen, kostspieligen Druckversuchen erschien 1456 in Mainz sein Hauptwerk, die 42zeilige Bibel. Vorbild war ihm die mittelalterliche Prachthandschrift, und er schuf denn auch dank der ständigen Verbesserungen und der hohen künstlerischen Ausgestaltung ein Werk, das sich in jeder Hinsicht an die Seite der Manuskripte stellen liess, ja sie in der Schönheit der drucktechnischen Gestaltung und im ästhetischen Eindruck überbot. Gleich den Handschriften der Zeit beginnt die Bibel mit dem Texte, dem Einleitungsbrief des heiligen Hieronymus zur Vulgata. Ein Titelblatt fehlt bekanntlich im Buch der Inkunabelzeit, und es wurde erst um 1520 ein fester Bestandteil des Imprimates. Die Ueberschriften sind wiederum in Anlehnung an die handschriftliche Ueberlieferung auf den ersten Seiten in Rot gedruckt. Später blieb der Platz offen, und die Titel mussten gleich den Initialen vor den einzelnen Kapiteln und dem übrigen Buchschmuck mit der Hand eingefügt werden. Eine getreue Nachbildung der persönlichen Handschrift kam allerdings nicht in Frage. Gutenberg normierte vielmehr die Schrift weitgehend, damit jeder Buchstabe als geschlossene, selbständige Einheit wirkte. Demgegenüber übernahm er selbst die Kürzungen und Buchstabenverbindungen (Ligaturen) der Handschrift, da er sie als selbständige Zeichen und nicht als handschriftliche Eigentümlichkeit empfand. So schuf er mit den 290 Schriftzeichen, die sich mit ihren spitzköpfigen Ecken, Kanten und Zieraten deutlich an die sogenannte Gitter- oder Missalschrift anlehnen und eine feierliche Form der gotischen Minuskel darstellen, die Textura. Sie ergab ein technisch vollendetes Schriftbild, das einen tief-schwarzen Abdruck ermöglichte, so dass der zweispaltige, scharf geometrisch abgegrenzte und mit breitem Rande eingefasste Blocksatz sich wirksam abhebt und die Lesbarkeit gegenüber der Handschrift weit übertroffen ist. Damit brachte er aber trotz weitgehender Anlehnung an das handschriftliche Bild etwas Neues, das von den Zeitgenossen als fremd empfunden wurde: das geschlossene Schriftbild. Was uns heute so lebendig anspricht, empfand das Auge des mittelalterlichen Lesers, das an die Individualität der Handschrift gewöhnt war, als etwas Besonderes, mit dem sich der Buchliebhaber erst vertraut machen musste.

Gutenberg dachte nicht an eine Massenherstellung der Bücher. Er wollte nur wenige Werke drucken, die die Handschriften seiner Zeit an Schönheit überragen sollten. Darum die relativ kleine Auflage. Im ganzen mögen an die 150 Papier- und 30 Pergamentexemplare erschienen sein. Davon sind heute noch 62 Abzüge nachweisbar; viele sind aber unvollständig.

Die Kosten für die Bücheranschaffung betrugen:

Jahr	Nova		Antiquaria		Periodica		Fortsetzungen		Zusammen
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
1950	12740,83	64,0	5285,73	26,6	1485,58	7,5	380,63	1,9	19'892,77
1951	9265,46	47,6	7156,55	36,8	2410,63	12,4	626,43	3,2	19'459,07

Der Zuwachs verteilt sich, nach Sachgebieten zusammengestellt, folgendermassen auf die Gesamtanschaffungskosten:

	1950 %	1951 %
Allgemeines	22,0	7,7
Religionswissenschaft und Theologie	10,6	9,0
Philosophie und Pädagogik	3,3	2,3
Kunst und Musik	5,1	4,4
Biographien und Memoiren	3,0	4,3
Allgemeine Geschichte	4,1	8,5
Schweizergeschichte	4,6	3,6
Militaria	0,1	0,2
Geographie	2,3	3,2
Sozialwissenschaft, Recht	2,4	4,5
Haus-, Forst- und Landwirtschaft	0,2	0,9
Gewerbe, Handwerk, Industrie, Technik	3,8	1,4
Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin	11,9	7,7
Sport, Spiel, Unterhaltung	0,2	0,6
Philologie	1,9	2,7
Schöne Literatur und Literaturgeschichte	14,5	26,9
Solodorensia (inkl. Graphik und Manuskripte)	10,0	12,1

2. Schenkungen

a) Frau Professor *Louise Wyss-Hosch*, St. Gallen, rundete ihre Schenkung vom Jahre 1941 ab, indem sie uns neben einigen Kompositionen (so des orchestrierten „Tanzliedes“ aus dem Dornacher Festspiel von 1899) die literarischen Arbeiten ihres Gemahls, des Solothurner Dichters und Komponisten Edmund Wyss, übergab. Unter den Papieren befindet sich das Textheft zum schweizerischen Volksstück „Schloss Ramstein“, von dem wir den musikalischen Teil bereits besaßen. Es sind dabei aber auch recht viele Gelegenheitsdichtungen. Der Dichter-Komponist hat es verstanden, die guten Geister der Ambassadorsstadt bei all den vielen Solothurner Tagungen schweizerischer Vereinigungen in Prologen und drama-

tischen Skizzen zu beschwören. Hochzeitscarmina und Jubiläumsgedichte zeigen seine Verbundenheit mit allen Volksschichten. So fügen sich die literarischen Arbeiten von Edmund Wyss als eigentliche Skizzen zur solothurnischen Kulturgeschichte unseren Beständen ein und erhalten damit auch kommenden Generationen das Bild des gemütlich-humorvollen Professors.

b) Herr Professor *Richard Flury*, Musikdirektor, vervollständigte seine Schenkung eigener Kompositionen, von der im Jahresbericht 21, S. 11, die Rede ist, indem er uns die Originalmanuskripte der neugeschaffenen und die noch ausstehenden früherer Werke überliess. Die Bemühungen, das Gesamtwerk in Originalhandschriften oder – wo dies nicht möglich ist – in getreuer photographischer Wiedergabe der heimatlichen Bibliothek zu sichern, verdienen Dank und hohe Anerkennung. Im laufenden Jahr überreichte uns Herr Richard Flury 7 Faszikel und 156 Blatt Manuskripte, dazu 26 Broschüren gedruckte Kompositionen.

Wenn die Quellen auch in früherer Zeit ebenso ergiebig geflossen wären, ständen wir heute in mancher Hinsicht besser da und könnten auf die vielen Anfragen, die sich auf den Nachlass eines Alois Glutz, Alfred Hartmann, Jakob Hofstätter, Franz Krutter, Franz Josef Schild, P. Urban Winistörfer und vieler anderer beziehen, positiv, statt mit einem wenig ermunternden „wir wissen es nicht“ antworten.

c) Herr Dr. *Hans Vogt*, Direktor der Buchdruckerei Vogt-Schild AG., bewies uns auch im Berichtsjahr wieder sein Wohlwollen, indem er uns an Verlagswerken und eigenen Imprimaten 875 Einheiten zukommen liess.

Aus der stattlichen Zahl der Donatoren heben wir folgende Persönlichkeiten und Institutionen hervor:

a) Private und Firmen

Herr P. August Ackermann, Fribourg: 4 Bde (Theologische Werke).

„ Peter Josef Affolter, alt-Direktor, Dornach: 4 Br.

„ Emil Altenburger, Architekt: 57 Bde, 52 Br. (Vorwiegend Kunst und Philatelie).

„ Leo Altermatt, Zentralbibliothekar: 9 B., 278 Br.

American Legation, Bern: 7 Bde, 1 Br.

Herr Gotthold Appenzeller, Pfarrer: 29 Bde, 43 Br. (Sozialwissenschaftliche, geschichtliche und theologische Literatur.)

„ Dr. Arthur von Arx, Gymnasiallehrer: 4 Br.

Firma Autophon A. G.: 5 Br.

Bd = Band; Bde = Bände; Br. = Broschüren, Berichte und Druckblätter; B = Bilder, Plakate oder Photographien; Diss. = Dissertationen.

Firma Bally Schuhfabriken A. G., Schönenwerd: 2 B., 1 Bd, 6 Br.
 Herr Hans Beer, Museumsabwart: 1 Bd, 9 Br.
 Bischöfliches Ordinariat der Diözese Basel in Solothurn: 1 Bd, 5 Br.
 Herr Paul Blumenstein, Pfarrer: 12 Bde, 3 Br. (Theologische und geschichtliche Literatur.)
 „ Albin Bracher, Bezirkslehrer, Biberist: 8 Br.
 Firma Cellulosefabrik Attisholz: 1 Bd, 4 Br.
 Herr Dr. Otto Dübi, Direktor: 1 Mappe Handzeichnungen von Carl Stauffer.
 Firma Ebauches S. A., Grenchen/Neuenburg: 2 Bde, 1 Br.
 Herr Hermann Ebenhöch, dipl. Ing., Zuchwil: 2 Bde, 5 Br., 53 Jahrg. technische Zeitschriften.
 „ Dr. Hans Enz, Professor: 5 Br.
 Frau Margrit Froelicher-Muriset: 6 Bde Zeitschriften.
 Gesellschaft der Ludw. von Rollschen Eisenwerke A. G., Gerlafingen: 3 Br.
 Firma Gebr. Gunzinger A. G., Welschenrohr: 4 Br.
 Herr Emil Gschwind, Lehrer, Balsthal: 5 Bde.
 Firma Hug & Co., Musikhaus: 8 Br.
 Herr August Jaeger, Kunstmaler, Twann: 2 B., 1 Bd, 1 Br.
 „ Dr. Johann Kaelin, alt-Staatsarchivar: 9 Br.
 „ Dr. Gottlieb Loertscher, Kunsthistoriker: 6 Br.
 „ William Matheson, Vorsitzender der VOB, Olten: 4 Br.
 „ Willi Michel, Schriftenmaler, Biberist: Pergament-Urkunde.
 „ Gottlieb Rüefli, Kunstmaler: 1 B., 2 Br.
 „ Adolf Schacher, Kunstmaler: 2 B., 4 Br.
 „ Louis Scherer-Fuchs, Direktor: 1 B., 14 Bde, 59 Br.
 „ Max Schilt, Lehrer: 3 Br.
 „ Dr. Werner Schnyder, Zürich: 7 Br.
 Schweizerisches Bauernsekretariat, Brugg: 1 Bd, 3 Br.
 Herr Dr. Hugo Sommerhalder, Professor: 1 B., 2 Bde, 2 Br.
 Firma Sphinx-Werke Müller & Co., A. G.: 2 Bde, 4 Br.
 Herr Dr. Jürg Stampfli, Fürsprecher: 4 Br.
 „ Dr. Charles Studer, Fürsprecher: 1 Manuskript, 228 Bde, 433 Br. (Militaria.)
 Frau Dr. von Sury-von Roten: 109 Bde, 100 Br. (Biographien, Politik und Reiseliteratur.)
 Herr Paul Vogt, alt-Zahnarzt: 145 Bde, 59 Br. (Bellettristik, historische und naturwissenschaftliche Literatur.)
 „ Dr. Rudolf Walz, Stadtpfarrer: 1 Bd, 1 Diss.
 Firma François Wyss Söhne A. G.: 5 Bde.
 Frau Louise Wyss-Hosch: 4 Bde, 17 Br., 1 Bd und 428 Blatt Handschriften.
 Herr Robert Zeltner, Bibliothekssekretär: 3 Bde, 68 Br.

b) Solothurnische Amtsstellen und Körperschaften

Einwohner-, Bürgergemeinden und Schulpflegen des Kantons: 89 Bde, 122 Br.

Historischer Verein des Kantons Solothurn: 1 Manuskript, 30 Bde, 13 Br.

Naturforschende Gesellschaft Solothurn: 2 B., 56 Bde, 46 Br.

Regierungsrat und Verwaltungen des Kantons: 34 Bde, 46 Br.

Kantonsschule Solothurn: 49 Br.

c) Ausserkantonale Amtsstellen und Institute

Administrationen und Institute des Bundes: 38 Bde, 51 Br.

Staatskanzlei des Kantons Bern: 4 Bde.

Oeffentliche Bibliothek der Universität Basel: 11 Diss., 3 Bde, 1 Br.

Bibliothèque cantonale et universitaire, Fribourg: 4 Diss.

Schweizerische Landesbibliothek Bern: 3 Bde, 4 Br.

Stadtbibliothek Winterthur: 2 Bde, 18 Br.

Eidg. Zentralbibliothek Bern: 10 Bde, 6 Br.

Zentralbibliothek Zürich: 5 Diss., 2 Bde.

Universität Bern: 159 Diss., 5 Br.

Université de Lausanne: 14 Br.

Université de Neuchâtel: 11 Diss., 2 Br.

Theresianum Ingenbohl: 52 Br.

d) Zeitungsredaktionen, Buchdruckereien und Verlagsanstalten

Folgende solothurnische Buchdruckereien und Verleger sandten uns im Berichtsjahr wiederum ihre Zeitungen und Zeitschriften zu:

Amadeo-Verlag, Olten: 1 Br.; Paul Büetiger, Biberist: 1 Br.; Max Christen, Olten: 1 Bd; W. A. Colomb, Däniken: 2 Bde; Dietschi & Co., A. G., Olten: 6 Bde, 5 Br.; E. Flückiger-Weber, Zuchwil: 2 Br.; Gassmann A. G.: 3 Bde, 4 Br.; Genossenschaftsdruckerei Olten: 6 Bde, 8 Br.; Werner Habegger A. G., Derendingen: 5 Bde, 2 Br.; Hauenstein-Verlag, Olten: 2 Bde, 3 Br.; Jules Hirsig, Olten: 2 Br.; Hybernia-Verlag, Dornach: 2 Bde, 1 Br.; Jeger-Moll, Breitenbach: 2 Bde; Niederhäuser A. G., Grenchen: 2 Bde, 2 Br.; Pax-Verlag, Olten: 1 Bd; Sankt Antonius-Verlag: 8 Bde, 10 Br.; Schweingruber & Wirth, Buchdruckerei „Schmelzi“, Grenchen: 3 Bde, 2 Br.; Spaten-Verlag A. G., Grenchen: 5 Bde, 1 Br.; Summa-Verlag, Olten: 3 Bde, 1 Br.; Buchdruckerei Union A. G.: 20 B., 19 Bde, 17 Br.; Urs Graf-Verlag, Olten/Bern: 4 B., 1 Br.; Verlag des Franziskuskalenders: 1 Bd; Verlag „Schweizer Jugend“: 1 Bd; Verlag Kleiner Schriften, Wangen b. Olten: 1 Br.; Verlage des Goetheanums, Dornach: 7 Bde, 6 Br.; Vogt-Schild A. G.: 4 B., 3 Diss., 106 Bde, 162 Br.,

600 Zeitungsausschnitte; Otto Walter A. G., Olten: 38 Bde, 5 Br.; W. Widmer, Schönenwerd: 1 Bd; Zepfelsche Buchdruckerei: 1 Bd, 3 Br.

Von ausserkantonalen Verlegern gingen ein: Buchdruckerei Arlesheim A. G., Arlesheim: 1 Bd; Buchdruckerei Bächler & Co., Bern: 1 Br.; Druckerei Cratander A. G., Basel: 1 Bd; Verlag „Der Gong“, Basel: 1 Bd; A. Grob A. G., Zürich: 2 Bde; Holbein-Verlag, Basel: 1 Br.; Neue Zürcher Zeitung, Zürich: 12 Bde; Buchdruckerei Pochon-Jent, Bern: 1 Bd; Salvator-Verlag, Zug: 2 Bde, 7 Br.; Vereinsdruckerei Laufen: 1 Bd; Buchdruckerei Volksfreund, Laufen: 3 Bde; Buchdruckerei A. Zimmermann, Aesch: 1 Bd.

Allen Gönnern der Zentralbibliothek sei der beste Dank ausgesprochen. Zugleich bitten wir die Bevölkerung unseres Kantons, bei der Ausscheidung älterer Bücherbestände an unser Institut zu denken. Schriften, die für den privaten Besitzer wenig Bedeutung haben, sind für uns oft wertvoll, weil wir damit unsere Sammlungen ergänzen oder vervollständigen können.

III. Benutzung

Die Ausleihestatistik zeigt folgende Zahlen:

	1950	1951
Im Gebäude benutzte Werke	1,895 Bde	1,902 Bde
Abgeholte Werke	19,294 „	19,304 „
Im Inland versandt:		
a) Innerhalb des Kantons	927 „	942 „
(Davon an öffentl. Bibliotheken)	(7) „	(21) „
b) Ausserhalb des Kantons	204 „	311 „
(Davon an öffentl. Bibliotheken)	(178) „	(259) „
Ins Ausland versandt	3 „	2 „
Gesamtausleihe	<u>22,323 Bde</u>	<u>22,461 Bde</u>

Davon wurden aus fremden Beständen vermittelt:

a) Aus dem Inland, aus öffentlichen Bibliotheken ¹	408 Bde	415 Bde
b) Aus dem Ausland	—	—
Anteil Unterhaltungsliteratur	12,104 Bde	12,227 Bde

¹ Es sei auch hier wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Zentralbibliothek Solothurn alle wissenschaftliche Literatur, die sie nicht besitzt, kostenlos vermittelt.

Suchkarten:

a) Ausgehende eigene	295 Stück	303 Stück
b) Ein- oder durchgehende	520 „	642 „

Paketsendungen im Leihverkehr:

a) Eingehende	529 „	508 „
b) Ausgehende	516 „	456 „

Spezialarbeiten der Ausleihe:

a) Ausstellen von Ausweisen	483 „	496 „
b) Rückruf oder Mahnkarten	777 „	738 „
c) Erledigung von Ansichtssendungen	137 Pakete	140 Pakete

IV. Finanzen

a) Verwaltungs-Rechnung

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Beitrag des Staates, $\frac{2}{3}$ von Fr. 112,944.—		75,296.—
Beitrag der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, $\frac{1}{3}$ von Fr. 112,944.— . . .		37,648.—
Bezüge aus dem Dispositionsfonds		7,446.50
Einschreibgebühren		988.90
Beiträge der Studenten		2,548.—
Andere Einnahmen		1,699.70
		<u>125,627.10</u>

Bücheranschaffungen	19,459.07	
Buchbinderarbeiten	7,586.21	
Restaurationsarbeiten	8,140.90	
Kataloge	4,976.35	
Mobiliaranschaffungen	1,591.40	
Allgemeine Unkosten	1,250.77	
Sitzungsgelder, Telephon	864.—	
Materialien für photographische Arbeiten	522.77	
Büromaterialien und Drucksachen	1,724.10	
Gehälter und Teuerungszulagen	71,765.45	
Beiträge an Pensions- und Familienausgleichskasse	5,154.80	
Beiträge AHV	1,540.65	
Reduktion der Kreditoren	1,050.63	
	<u>125,627.10</u>	<u>125,627.10</u>

b) Vermögens-Rechnung auf Ende Dezember 1951

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassa	132.70	
Postcheckguthaben	86.40	
Sparheft Stiftungsfonds	2,743.25	
Dispositionsfonds	11,032.49	
Bücherinventar	930,000.—	
Mobilieninventar	19,500.—	
Kreditoren		2,224.80
Vermögen Stiftungsfonds		2,743.25
Vermögen Dispositionsfonds		11,032.49
Reines Vermögen:		
Fr. 946,443.67 + Fr. 1,050.63		947,494.30
	<u>963,494.84</u>	<u>963,494.84</u>

c) Die für den Neubau der Zentralbibliothek bereitgestellten Mittel betragen auf Ende Dezember 1951:

Staat:

Fonds für die Zentralbibliothek	Fr. 461,200.—	
Rückstellung für die Errichtung eines Gebäudes für die Zentral- bibliothek	„ 1,098,217.30	Fr. 1,559,417.30

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn:

Bestand des Baufonds einschliess- lich Liegenschaft Zetter	„ 919,427.31	
	<u>Fr. 2,478,844.61</u>	

Die Rechnung wurde von den Herren Revisoren geprüft und richtig befunden.

V. Arbeiten

1. Reorganisationsarbeiten

Die Benutzung der Zentralbibliothek Solothurn wird – abgesehen von den miesen baulichen Verhältnissen – immer noch durch zwei Mängel erschwert: Grosse Bestände der älteren Literatur sind weder signiert noch zuverlässig inventarisiert. Seit mehr als anderthalb Jahrzehnten suchen wir diese Mängel zu beheben. Bei den wenigen Arbeitskräften, die uns für diese Tätigkeit zur Verfügung stehen, können wir aber in verhältnismässig

wenig Jahren nicht nachholen, was andere Bibliotheken in planvollem Aufbau schon in früheren Jahrhunderten schufen. Wohl präsentieren sich in unseren Magazinen – wenn wir überhaupt von solchen sprechen dürfen – ganze Abteilungen der Bestände in durchaus modernem Gewande: Sie sind gebunden und tragen eine genaue Standnummer, die mit den summarischen Angaben der neu geschaffenen Standortskataloge übereinstimmt. Erst durch diese Inventarisierung und Signierung lässt sich ein Band zuverlässig nachweisen und können die Bestände jederzeit revidiert werden. Eine Beschleunigung dieser Arbeiten entspricht einem dringenden Bedürfnis; sie liegen im Interesse der Stiftung und der Allgemeinheit. Zusätzliche Arbeitskräfte – ich denke vor allem an stellenlose Akademiker und bibliothekarisch geschultes Personal – sollten unbedingt aushilfsweise, wie dies auch bei andern Bibliotheken der Fall ist, eingesetzt werden. Auch zahlreiche unentbehrliche Spezialarbeiten: die genaue Erfassung des Kartenbestandes, der Plakate, der Exlibris, der Bildnisse, des heimatkundlichen Bildermaterials u. a. m. lassen sich nur auf diese Weise erledigen.

Trotz der starken Belastung unseres Personals konnten im Berichtsjahr 2100 Bände, die sich auf Zuwachs und alte Bestände verteilen, signiert und in die verschiedenen, nach Gruppen unterteilten Standortsverzeichnisse eingetragen werden.

2. Ausbau der Kataloge

Was unter Abschnitt 1 ausgeführt wurde, gilt auch für die Kataloge. Die frühere Katalogisierung erwies sich in jeder Hinsicht als ungenügend und ungenau. Es fehlte eine begleitende Instruktion, so dass das Schlagwort bald nach diesem, bald nach jenem Prinzip gewählt wurde und Doppelkatalogisierungen desselben Buches nicht zu vermeiden waren. Wesentliche Elemente der Titelpolie blieben unbeachtet, und nicht selten enthielt der Zettel eine ganze Reihe von Werken, die sich nicht bloss in der Auflage und im Druckvermerk, sondern häufig auch in der ganzen Anlage unterschieden. Dazu bestand von jedem Werk normalerweise nur ein handgeschriebener, schwer lesbarer Inventarzettel und eine lange nicht alle Bestände erfassende maschinengeschriebene Kopie. Ein solch mangelhafter Apparat genügt auch den primitivsten Bedürfnissen nicht. Gewisse Fragen konnten überhaupt nicht beantwortet werden, wie man dies von einem Katalog erwarten darf. Auch hier blieb nichts anderes übrig, als neu zu beginnen und gleichzeitig den Ausbau der Kataloge in Angriff zu nehmen, die jede Schrift hinsichtlich des Verfassers, des Inhalts oder nach sonst einer charakteristischen Beziehung bequem greifbar machen. Ich denke, abgesehen von den Spezialkatalogen zur Graphik-, Porträt- und Bildersammlung oder zur Abteilung Solodorensia und der Schülerbibliothek,

vor allem an den alphabetischen, den Sach-, den Personen-, den Orts- und den Druckortkatalog. Auch diese Instrumente, die das A und O jeder Bibliothek darstellen, können bei dem heutigen Personalbestand nicht auf einen Schlag fertig vor uns stehen. Sie wachsen tagtäglich, wie die Tatsache beweist, dass ihnen im Berichtsjahr rund 12 000 Titelpkopien einverleibt werden konnten. 6870 gedruckte Titel klebten wir, 6065 Titelpkopien erstellten wir auf mechanischem Wege.

Das sechste Zuwachsverzeichnis, das die wichtigsten Neuerscheinungen des Jahres 1951 enthält, ist publikationsreif und wartet auf die Drucklegung.

Die von der Bibliothekskommission des Rathauses vorgeschlagenen und von der Regierung am 2. November 1951 genehmigten Reorganisationsmassnahmen bei den staatlichen Verwaltungsbibliotheken beantworteten wir mit der Anregung zur Schaffung eines in der Zentralbibliothek Solothurn unterzubringenden *Gesamtkataloges*. Er soll über den Bücherbestand sämtlicher staatlichen Amtsstellen und Institute, aber auch über die Bibliotheken und Bücherbestände der städtischen Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons Aufschluss geben, den Buchnachweis und eine ergiebigere Benützung der Werke und Zeitschriften und zugleich eine rationelle Anschaffungspolitik ermöglichen. Alle Amtsstellen und Institute müssen zu diesem Zwecke der Zentralbibliothek Solothurn ihre Bestände und ihren Zuwachs fortlaufend melden. Damit der Katalog brauchbar ist, muss eine gewisse Einheitlichkeit in der Aufnahme der Bestände und in der Verwendung der Kartothekkarten gewahrt werden. Die kantonalen Behörden stimmten dem Vorschlag zu und erliessen die entsprechenden Verfügungen. Ein erster Beitrag zu diesem Werk ist bereits geleistet: Im Auftrage der Bürgergemeinde Solothurn signierten und katalogisierten wir die Bestände der medizinischen Bibliothek des Bürgerspitals. Ein Exemplar der Titelpkopien reservierten wir für den zu schaffenden Gesamtkatalog.

3. Bibliographische Arbeiten

a) Die solothurnische Bibliographie, die über das Schrifttum, das unsere Stadt und den Kanton Solothurn betrifft, orientiert, erhielt im Jahr 1951 einen Zuwachs von 800 Originalzetteln. Ein Auszug dieses Schrift- und Titelverzeichnisses, der sich leider auf Heimatkunde beschränkt, erscheint seit dem Jahre 1928 jeweils im Jahrbuch für solothurnische Geschichte.

b) Der Ausbau der Gesamtbibliographie des Kantons Solothurn schreitet Hand in Hand mit der Gesamtkatalogisierung vorwärts.

c) Dem Gesamtkatalog der Schweizerischen Landesbibliothek führten wir 264 Titelpkopien von neu katalogisierten Werken der alten Bestände zu.

4. Sortierung und Katalogisierung der Manuskriptbestände

Das Sichten, Ordnen und Katalogisieren der Briefschaften wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Von insgesamt 30 bearbeiteten Mappen sind besonders erwähnenswert:

a) Fünf Mappen Briefe an *Josef Bernhard Altermatt* (1722–1811), *Maréchal de camp*, Kommandant der solothurnischen Truppen beim Franzoseneinfall. Die Briefe stammen grossenteils aus der Zeit seines Dienstes im Regiment Eptingen, das er während der Jahre 1763–1774 kommandierte. Ihr Inhalt, wenn auch weiter nicht bedeutungsvoll, zeigt, welche vielfältigen Spannungen und Rivalitäten im Offizierskorps solcher Regimenter herrschten und wie der spärliche Ruhm mit vielen Enttäuschungen erkaufte werden musste. Nach seinem Abschied kämpfte der General vergeblich um die Pension; nach seinem Tode führte der Sohn *Johann Baptist Altermatt* (1764–1849), Artillerieoberst und Kartograph, diesen Streit weiter, wie aus fünf Mappen Briefen an seine Adresse ersichtlich ist, aber mit nicht viel mehr Erfolg.

b) Fünf weitere Mappen umfassen den Briefwechsel, der um die Befreiung des solothurnischen Hauptmanns in spanischen Diensten *Johann Viktor Lorenz Arregger* (1699–1770) von seinen Freunden, Verwandten und von diplomatischen Stellen geführt wurde. Hauptmann Arregger war 1732 auf der Ueberfahrt von Spanien zu seinem vor Oran stehenden Regiment von den Freibeutern des Beys von Algier gefangen genommen worden. Alle Interventionen der diplomatischen Vertreter Frankreichs, der Generalstaaten, der Pforte, der christlichen Mission, Arregger auf Grund mit dem Bey abgeschlossener Verträge freizubekommen, blieben erfolglos. Man musste sich endlich entschliessen, das verlangte Lösegeld, das immerhin von 100 000 auf 10 000 Piaster herabgemarktet werden konnte, zu bezahlen, wozu Solothurn seine Hilfe lieh. Erst 1738 fand Arregger, endlich aus dem Sklavendienst entlassen, mit andern Glücklichen den Weg zurück nach Spanien und in die Heimat.

c) Eine andere Mappe liesse sich überschreiben: „Zur Kenntnis des menschlichen Herzens, oder: Die Geschichte einer Konversion in Briefen“. Die geschiedene *Maria Magdalena von Dobeneck*, von ihrer Ehe aufs bitterste enttäuscht, sucht Hilfe bei ihrem geistlichen Berater *P. Ildefons Müller* (1810–1871), Professor an der Klosterschule Mariastein, später Propst und Pfarrer in Breitenbach. Sie reist, um in irgend einem Kloster unterzuschlüpfen, durch ganz Italien, die Schweiz und Deutschland, lange ohne ein konvenierendes Ruheplätzchen zu finden; denn die Einkaufssumme, die ihr zur Verfügung steht, ist gering, und gegen ihr Vorhaben steht die Familie. Die Frau ist eine geborene Feuerbach; ihr Bruder ist der Philosoph Ludwig Feuerbach (1804–1872), der Begründer des neueren materia-

listischen Naturalismus und Anthropologismus. Aus solchen Verhältnissen wächst die Spannung dieses Briefwechsels.

d) Eine Anzahl weitere bearbeitete Mappen enthalten Briefe verschiedener Kreise von Korrespondenten, so eines Kreises um den Schöpfer des solothurnischen Zivilgesetzbuches *Johann Baptist Reinert* (1790–1853), eines Kreises um *Heinrich Daniel Balthasar Joseph Grimm von Wartenfels* (1754–1821), Schultheiss und Landammann der Schweiz, und anderer. Es sind Korrespondenzen, welchen das interessante, das durchgehende Thema fehlt, mit Ausnahme des Briefwechsels, den *François Joseph Perroud*, Pfarrer von Font, als Erzieher und Lehrer eines Sohnes von *Urs Joseph Wilhelm Thimotheus Tugginer* (1752–1821), Vogt von Falkenstein, mit diesem, dem Vater, führt.

e) Herr Dr. h. c. *Edgar Refardt*, Basel, katalogisierte die Musikhandschriften von Herrn Direktor Richard Flury. Für diese willkommene Unterstützung durch einen bewährten Fachmann danken wir Herrn Dr. Refardt auch an dieser Stelle.

Sehr zu begrüssen wäre es, wenn ein Spezialist für mittelalterliche Handschriften unsere theologischen Kodizes bearbeiten könnte. Es würde hiebei sicherlich nicht an eigentlichen Entdeckungen fehlen, und wir bekämen zugleich die Möglichkeit, die vielen auf diesem Gebiete verlangten Auskünfte, die das vermehrte Interesse für mediaevistisch-scholastische Studien im In- und Ausland bezeugen, in zweckdienlicher Art zu geben.

5. Pflege des Buches, Buchbinderarbeiten

Auch im Berichtsjahr konnte wieder eine schöne Zahl von Werken des Neuzuwachses und der ältern Bestände, aber auch Zeitschriften durch Einbinden ausleihfähig gemacht werden. Obwohl die Preise für Buchbinderarbeiten in der zweiten Jahreshälfte abermals um 10 % stiegen und die Tarife heute volle 60 % höher liegen als im Jahr 1939, erhielten 749 (769) Bände ein neues Kleid. Um 522 vielbenutzte Bände legten wir die Schutzumschläge, die das Buch längere Zeit erhalten und den Leser durch unaufdringliche Art zur Sauberkeit erziehen. 300 Broschüren versahen wir mit dem grauen Bibliotheksumschlag, der den Druckschriften vermehrte Standfestigkeit verleiht; 300 Kleindrucke und 286 Bücher erhielten die handschriftliche Signatur resp. den entsprechenden Rückentitel.

6. Makulaturforschung

Als Gegenstück zu den prächtigen Einblattdrucken aus dem 15. Jahrhundert, von denen in den Jahresberichten 13, S. 27 f. und 15, S. 16 die Rede ist, entdeckten wir im Berichtsjahr eine *Serie alter Spielkarten*.

Bei der Restaurierung des Originalbandes von Thucydides' Peloponneser-Krieg, übersetzt von Hieronymus Boner, gedruckt in Augsburg, von Heinrich Steiner, 1533 (Sig. Rar I 615) kamen Kartondeckel zum Vorschein, die durch Zusammenkleben von unbrauchbar gewordenen Einzelblättern entstanden waren. Als wir die Lagen der Einbandmakulatur sorgfältig lösten, fügten sich zahlreiche, zum Teil vollständig erhaltene, zum Teil zerschnittene kleine rechteckige Spielkarten von der durchschnittlichen Grösse 97 x 58 mm zusammen. Die Blätter sind nicht gemalt, wie dies bei den ältesten Beispielen der Fall ist, sondern auf mechanischem Wege vervielfältigt worden. Es handelt sich um kolorierte Holzschnitte französischer Art. Die vier Serien Zahlenkarten laufen von eins bis zehn und enthalten die Farben Trèfle (schwarzes Kleeblatt), Pique (schwarze Lanzenspitze), Cœur (rotes Herz) und Carreau (rotes Viereck). Bei wenigen, etwas breiteren Karten (60 mm) sind Kleeblatt und Lanze in der Form leicht verändert und nicht in Schwarz, sondern in Lila gehalten, was auf andere Herkunft schliessen lässt. Durch besonderen Reichtum zeichnen sich die Figurenkarten mit den Gestalten Roi (König), Dame (Dame) und Valet (Bube) aus. Diese präsentieren sich in der reichen modischen Tracht und im Haarschmuck aus der Zeit um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Die Farben Rot, Grün, Gelb und Blau dominieren, und es offenbart sich in der Kleidung dieser selbstbewussten Gestalten eine verschwenderische Fülle und Pracht. Gewisse Karten zeigen den Aufdruck „Pierre Ameau“, andere „Tibault Borgiois“ und beweisen damit die französische Herkunft. Henry-René d'Allmagne verzeichnet in seinem grossen, zweibändigen Werk „Les cartes à jouer du quatorzième au vingtième siècle“ (Paris 1906) keinen Kartenmacher, der mit diesem Namen identisch ist.

Der Fund zeigt ein aufschlussreiches Stück Kunst- und Kulturgeschichte. Das Kartenspiel kam in Europa, wie eine Florentiner Verordnung von 1376 zeigt, im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts auf. Es verbreitete sich von Italien aus schnell über die Schweiz, Süddeutschland, den Rhein hinab und nach Frankreich, beschränkte sich aber vorerst auf die Städte, während auf dem Lande das Würfeln noch lange das beliebteste Spiel blieb. Die Kartenverbote häuften sich rasch, und im 15. Jahrhundert setzten auch die scharfen Predigten gegen das Kartenspielen ein. Das „Uebel“ liess sich aber nicht mehr ausrotten, wie die grosse Zahl der Kartenmaler oder Kartenmacher zeigt, die sich seit dem 15. Jahrhundert überall nachweisen lassen. Die Herstellung von Holzschnittkarten geht auf das zweite Viertel des eben erwähnten Jahrhunderts zurück, und Lyon war der Hauptsitz des französischen Kartenmachergewerbes. Es ist bekannt, dass die Kartenfabrikation auch im Kanton Solothurn zu Hause war und in Mümliswil und Balsthal bis weit ins 19. Jahrhundert hinein betrieben wurde.

7. Bibliothérapie

Kunstabebinder G. Weissenbach führte die Restaurationsarbeiten an alten Einbänden in verständnisvoller Art im Rahmen der üblichen Kredite fort. Insgesamt passierten 128 Bände den Operationstisch des bibliophilen Chirurgen. 62 Bände davon steckten wir in den passenden Kartonschuber, damit die Messingbuckel, Metallschienen und anderes Einbandbeschläge den benachbarten Werken beim Herausziehen aus dem Gestelle nicht erneut Schaden zufügen können. Die restaurierten Bände rekrutieren sich aus den verschiedensten Buchgruppen. Den grössten Beitrag liefern die Abteilungen Theologie, Geschichte und alte Klassiker. Bei vielen Einbänden mussten die alten wurmstichigen Holzdeckel vollständig erneuert werden. Zerstörte Pergamentbände wurden neu gebunden, wobei alte Pergamentstreifen nach Möglichkeit auf den Deckelflächen weitere Verwendung fanden. Bei wenigen arg hergenommenen Werken liess sich ein Neu-einband in alter Form nicht vermeiden. Die übrigen Restaurationsarbeiten erstreckten sich auf alle schadhafte Teile des Einbandes und des Buchblocks. Häufig mussten Flecken entfernt, Löcher und Risse ausgebessert werden. Immer aber bemühten wir uns, den Charakter des alten Einbandes zu erhalten.

8. Arbeiten im photographischen Atelier

Die Verrichtungen des Bibliothekphotographen kamen auch im Berichtsjahr wieder dem Benutzer und dem Institut selbst zugute. Archiven unseres Kantons, aber auch Privaten dienten wir, indem wir ihnen von den verschiedensten Dokumenten saubere und scharfe Photographien erstellten. Die Bibliothek selbst profitierte in reichem Masse von den Reproduktionsmöglichkeiten. Originalhandschriften von musikalischen Werken R. Flurys, die sich in privater Hand befinden, photographierten wir. Dadurch vervollständigten wir unser Richard Flury-Archiv und machten zugleich verschiedene alte und neue Schöpfungen unseres Komponisten einem weiteren Interessentenkreis zugänglich. Der photographische Dienst kam auch der Graphiksammlung und der Handschriftenabteilung in reichem Masse zugute. Die Ergänzung unvollständiger Werke früherer Jahrhunderte setzten wir fort und erhöhten durch die Komplettierung des Text- und Bilderteils die Benutzbarkeit der zahlreichen torschaften Bände.

Anzahl der Leica-Aufnahmen	1210
Vergrosserungen	906
Farbige Leica-Diapositive	20

VI. Bauliches

Dank der Initiative unserer Behörden konnte die Baufrage im Berichtsjahr um einen bedeutenden Schritt weitergebracht werden. Eine sehr zahlreich besuchte Einwohner-Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn stimmte am 26. Juli 1951 nach einem klaren, aufschlussreichen und überzeugenden Referat von Stadtmann Dr. P. Haefelin den Anträgen des Gemeinderates in folgender Form einstimmig zu:

1. Der Vertrag vom 15. Februar 1951 zwischen dem Kanton Solothurn und der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn betreffend die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Zentralbibliothek, das vorgeschlagene Projekt Pfister und die Verwendung des städtischen Fonds zur Finanzierung des Kostenanteils der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden genehmigt.
2. Die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zeitpunkt des Baubeginns nach Vorliegen der staatlichen Genehmigung in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden festzusetzen.

Damit hat der eine Stiftungsteilhaber die rechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes geschaffen und dessen Finanzierung genehmigt, so dass der Weg zur Realisierung des Projektes, soweit es die Stadt Solothurn betrifft, frei ist. Die Opferbereitschaft des stadtsolothurnischen Volkes für kulturelle Zwecke, die Stadtmann Dr. P. Haefelin nach erfolgter Abstimmung in warmen Worten würdigte, verdient hohe Anerkennung, und die Einmütigkeit, mit der die Beschlüsse gefasst wurden, wirkte beflügelnd auf den anderen Stiftungspartner. Wenige Tage später, am 31. Juli 1951, genehmigte der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine Botschaft an den hohen Kantonsrat, worin die Dringlichkeit des Bauvorhabens begründet, das Neubauprojekt erläutert und die Rechts- und Finanzfragen abgeklärt sind. In der Sitzung des Kantonsrates vom 10. Oktober 1951 orientierten Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli und Finanzdirektor G. Klaus in kurzen aber treffenden Hinweisen über die unhaltbaren baulichen Verhältnisse der Zentralbibliothek Solothurn, über die Bedeutung der Bücherei und über die bereitgestellten finanziellen Mittel. Der Rat genehmigte den Bauvertrag einhellig und bewilligte gleichzeitig zu Handen der Volksabstimmung einen Kredit von 1,5 Millionen Franken.

Die Resolution, die der Historische Verein des Kantons Solothurn an seiner Jahresversammlung vom 29. Mai 1951 in Langendorf fasste und an die Behörden des Kantons und der Stadt Solothurn richtete, „den Neubau der Zentralbibliothek Solothurn sobald wie möglich vorzunehmen, damit die historischen Schätze der Bibliothek ein sicheres und würdiges

Heim, die Forscher der Heimat aber den so notwendigen Arbeitsraum erhalten“, aber auch die Ermahnungen und Aufrufe weiterer Freunde der Zentralbibliothek Solothurn fanden also bei Volk und Behörden ein lebhaftes Echo. Allen Initianten und Helfern sind wir zu grossem Dank verpflichtet, und wir möchten hoffen, dass das Solothurner Volk bei der kommenden Abstimmung mit gleichem Elan wie die Behörden sich für eine kulturell bedeutungsvolle, unaufschiebbare Aufgabe zum Segen der gesamten Bevölkerung und zur Ehre unseres Geschlechtes einsetze.

VII. Schluss

Allen Behörden, Gönnern und Freunden der Zentralbibliothek Solothurn schulden wir für die tatkräftige Unterstützung und für die zahlreichen Beweise des Wohlwollens Dank.

Solothurn, den 5. Mai 1952.

Der Zentralbibliothekar:
Dr. Leo Altermatt

Der Bericht wurde von der Bibliothekskommission genehmigt.

Solothurn, den 13. Juni 1952.

Der Präsident der Bibliothekskommission:
Dr. O. Stampfli, Erziehungsdirektor

I. Bibliothekskommission:

Präsident von Amtes wegen: Regierungsrat Dr. math. Oskar Stampfli,
Vorsteher des Erziehungsdepartementes

Vizepräsident: Ständerat Dr. jur. Paul Haefelin, Stadt-
ammann

Mitglieder:

Dr. phil. Bruno Amiet, Professor
Dr. jur. Werner von Arx, Fürsprecher
Dr. phil. Isaak Bloch, alt Professor
Dr. jur. Otto Dübi, Industrieller
Dr. phil. Johann Kaelin, alt Staatsarchivar
Ständerat Gottfried Klaus, Regierungsrat
Dr. h. c. Johannes Mösch, Dompropst
Dr. phil. Robert Roetschi, Professor

Vertreter
des Kantons
Solothurn

Fritz Bachtler, Oberrichter
Erwin Flury, Bezirkslehrer
Dr. jur. Max Gressly, Fürsprecher

Vertreter der
Einwohner-
gemeinde
der Stadt
Solothurn

II. Personal der Zentralbibliothek:

Bibliothekar: Dr. phil. Leo Altermatt
Adjunkt: Dr. phil. Max Lanz
Sekretäre und Buchbinder: Werner Adam
Erhard Flury
Adolf Marti
Robert Zeltner

Zur gefl. Beachtung

Die Zentralbibliothek umfasst und sammelt:

1. Bücher, Broschüren und Zeitschriften:

- a) Wissenschaftliche und allgemein belehrende Werke
- b) Schöne Literatur der Schweiz und des Auslandes
- c) Werke über Stadt und Kanton Solothurn, inbegriffen Rechenschaftsberichte und geschäftliche Literatur von Behörden, Anstalten, Unternehmungen und Vereinen; ebenso solothurnische Privatdrucke aller Art.

2. Handschriften, Bilder und Graphica

aus älterer und neuerer Zeit, besonders Schriftstücke, Briefschaften, Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, Photographien von solothurnischen Persönlichkeiten, Exlibris, solothurnische Trachtenbilder, Bilder von Dorf-, Stadt-, Schloss- und anderen Ansichten zur heimatlichen Geschichte. Pläne und geographische Karten.

Wir bitten Freunde und Gönner der Zentralbibliothek um Unterstützung unserer Bestrebungen. Insbesondere sind wir für die Ueberreichung von *Solodorensia* sehr dankbar. Unter *Solodorensia* verstehen wir Schriften, die entweder über den Kanton Solothurn handeln, von Solothurnern verfasst oder in unserem Kanton gedruckt worden sind. Manches, das als wertlos kurzerhand vernichtet wird, findet in unserer Bibliothek nutzbringende Verwendung.

Auf Wunsch werden alle Zuwendungen gerne abgeholt (Tel. 2 13 34).

In der *Lesesaalbibliothek* unseres Institutes sind alle modernen *Nachschlagewerke* zu finden: Wörterbücher, Enzyklopädien, Handbücher der verschiedenen Wissensgebiete, Biographien solothurnischer, schweizerischer und ausländischer Persönlichkeiten.

Bücherausleihe:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag 14–16 Uhr.
Mittwoch: während des Sommers 16 $\frac{1}{2}$ –18 $\frac{1}{2}$ Uhr, während der übrigen Zeit 17–19 Uhr.

